

## Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

### **Ausfallsicherung von Veranstaltungen durch den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen nicht beenden – Insolvenzrisiko von Veranstaltungsunternehmen minimieren und Verbraucherschutz gewährleisten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Kulturveranstalterinnen und -veranstalter in Deutschland stehen aktuell vor existentiellen Herausforderungen. Die Unternehmen leiden unter den Nachwirkungen der Corona-Pandemie – finanziell und personell. Ab März 2020 befanden sich die allermeisten Kulturveranstalterinnen und -veranstalter durchgehend im Lockdown. Sie büßten in dieser Zeit nicht nur massiv an Einnahmen ein, sondern verloren auch Arbeits- und Fachkräfte. Der erhoffte Neustart nach der Pandemie im Frühjahr 2022 wurde durch explodierende Preise für Energie und Rohstoffe sowie infolge der grassierenden Inflation ausgebremst. Die Geldentwertung führt zu einer zunehmenden Kaufzurückhaltung des Publikums. Bei vielen Veranstaltungen bleiben Besucherinnen und Besucher aus.

Hinzu kommt ein ständiges Ausfallrisiko infolge Corona. Zwar erscheinen für das Winterhalbjahr 2022/2023 Veranstaltungsverbote als unwahrscheinlich. Aber angesichts der aktuellen Infektionslage drohen plötzliche Erkrankungen von Künstlerinnen und Künstlern und damit Absagen. Denn Konzerte, Deutschlandtourneen, Lesungen oder andere Kulturveranstaltungen stehen und fallen mit dem Gesundheitszustand der Künstlerinnen und Künstler. Dies hat unmittelbare Folgen für Verbraucherinnen und Verbraucher, die Karten für die jeweilige Veranstaltung erworben haben.

Deshalb hatte die damalige Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Monika Grütters, die Einrichtung eines Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen initiiert. Damit sollte das Risiko coronabedingter Veranstaltungsausfälle und Kapazitätsreduktionen aufgefangen werden – zu Gunsten der Kulturschaffenden, Verbraucher, Kulturveranstaltungsunternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Denn es ging um die Bewältigung einer Krisensituation, die die Beteiligten weder zu vertreten hatten noch selbst beeinflussen konnten.

Für diesen Fonds stellte die damalige große Koalition 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Mittel sind noch nicht einmal zur Hälfte ausgeschöpft. Dennoch soll dieser Fonds nicht über das Jahresende verlängert werden. Am 3. September 2022 hat nämlich der Koalitionsausschuss der Regierungskoalition im Rahmen des dritten Entlas-

tungspakets der Bundesregierung beschlossen, dass die Restmittel aus dem „Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen“ Kultureinrichtungen zur Bewältigung gestiegener Energiekosten zur Verfügung gestellt, also umgewidmet werden sollen.

Damit wäre das Risiko coronabedingter Veranstaltungsausfälle und Kapazitätsreduktionen für Kulturveranstalterinnen und -veranstalter nur noch bis zum 31. Dezember 2022 abgedeckt. Dies bedeutet für die Betroffenen: Veranstaltungen ab Januar 2023 müssen ohne jede Risiko-Absicherung eines coronabedingten Ausfalls geplant werden. Denn private Versicherungsunternehmen schließen die Versicherung pandemiebedingter Risiken ausnahmslos aus. Kulturveranstaltungen können damit zu einem Boomerang werden – sowohl für die Veranstaltungsunternehmen als auch für die Kundinnen und Kunden, die Eintrittskarten erwerben oder bereits erworben haben.

Wirtschaftlich unkalkulierbare Risiken drohen. Nur wenige Veranstaltungsunternehmen sind finanziell noch in der Lage, die Verluste bei coronabedingten Veranstaltungsausfällen zu tragen und Verbraucherinnen und Verbrauchern das Eintrittsgeld zurückzuzahlen. Das Insolvenzrisiko der Unternehmen hat damit nochmals erheblich zugenommen. Neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden darunter Verbraucherinnen und Verbraucher leiden, die im Voraus bezahlte Eintrittsgelder und Nebenkosten nicht erstattet bekämen. Die Branche wäre damit wieder in der Situation des Jahres 2020, als nur die sog. Gutscheinregelung die Betriebe vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch bewahrt hat. Dies würde auch Verbraucherinnen und Verbraucher treffen, die Gutscheine nicht mehr einlösen könnten.

Auf diese Risiken hat die Branche wiederholt, aktuell bei der Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft am 24. November 2022 hingewiesen. Um alle Betroffenen vor diesem realistischen Risiko zu bewahren, ist es zwingend erforderlich, den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen bis Ende 2023, hilfsweise bis zum Verbrauch der ursprünglich bewilligten Restmittel zu verlängern. Anderenfalls würde eine Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Kulturveranstalterinnen und -veranstalter billigend in Kauf genommen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen bis Ende des Jahres 2023, hilfsweise bis zum Verbrauch der ursprünglich bewilligten Restmittel, fortzuführen.

Berlin, den 13. Dezember 2022

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**